

Cannabiskonsum bei Schülern

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Juli 2025 16:26

Eigentlich ist der Fall doch dann klar. Wenn der TE laut Schulordnung SuS des Unterrichts verweisen darf, die ihm berauscht erscheinen, sollte es doch passen. Die Frage mit dem Rezept muss er/sie dann mit der Schulleitung klären, so wie anfangs schon von Moebius geschrieben.

Zitat von Matze170977

...Zwar haben wir auch **eindeutig in der Schulordnung vermerkt**, dass wir als Lehrkräfte uns vorbehalten einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht auszuschließen, wenn er/sie bekifft, betrunken oder sonst irgendwie berauscht erscheint...